

Relevante Impfungen für neu eintretende Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz

Es liegt in der Verantwortung der Med Uni Graz, in ihrem Wirkungsbereich einen möglichst weitreichenden Schutz vor einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten sicherzustellen. Es ist daher bei Neueinstellungen im klinischen Bereich die Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln sowie Varizellen (Windpocken) nachzuweisen.

Für den klinischen als auch den nichtklinischen Bereich mit potenziellem Patient*innenkontakt (Hygiene, Humangenetik, Pathologie, Gerichtsmedizin) gilt darüber hinaus die Verpflichtung zur SARS COV 2 Immunisierung entsprechend der Empfehlungen des nationalen Impfgremiums. Jedenfalls ist eine Grundimmunisierung (3 Impfungen) nachzuweisen. In allen anderen Bereichen werden weiter bevorzugt (bei gleicher Qualifikation kommen diese zum Zug) Bewerber*innen mit Grundimmunisierung aufgenommen.

Ebenso ist es im klinischen Bereich erforderlich, gegen Hepatitis B geschützt zu sein. Wenn Sie die Grundimmunisierung (3 Impfungen: 0 - 1 - 6/12) bereits haben, benötigen wir einen aktuellen HBs-Antikörper-Titer bzw. das Datum der nächsten fälligen Auffrischungsimpfung. Sollten Sie keine komplette Grundimmunisierung haben, sind zumindest zwei Impfungen innerhalb der letzten sechs Monate nachzuweisen.

Sollten Sie noch keine Hepatitis B-Impfung haben, so erhalten Sie diese vom Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD). Die Kontaktaufnahme mit dem AMD hat von Ihrer Seite zu erfolgen. Falls diese Impfung nicht von der zuständigen Unfallversicherung für Sie kostenfrei gestellt bereitgestellt wird, könnte für Sie ein Selbstkostenanteil entstehen.

Sollten Sie aus einem Tuberkulose-Endemiegebiet kommen, ist auch der Befund eines aktuellen Lungenröntgens beizubringen.

Lassen Sie für die erforderlichen Nachweise bitte beiliegendes Formular durch Ihren Arzt bestätigen und übermitteln Sie dieses VOR Dienstantritt gemeinsam mit ihren Unterlagen für die Vertragserstellung an die OE Human Resources, Abteilung Personaladministration, personal@medunigraz.at.

Zu ihrem weiteren Schutz ersuchen wir Sie, die Empfehlungen des aktuellen österreichischen Impfplans für Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen zu beachten (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-%C3%96sterreich.html>) und ggf. weitere Impfungen, wie Diphtherie/Tetanus/Polio/Pertussis auffrischen zu lassen. Mit einem Rezept vom AMD können kostenpflichtige Impfstoffe vergünstigt über die Anstaltsapotheke bezogen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen



Assoz.-Prof.in Dr.in Andrea Kurz
Rektorin